



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt bedarfsweise wiederkehrend mehrere Vollzeitstellen (Teilzeit geeignet) für Ingenieurinnen und Ingenieure (m/w/d) unbefristet als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Wasserwirtschaft/Abwasser

in den Referaten 404 und 405 der Abteilung 4 – Landwirtschaft und Umwelt – am Standort Halle (Saale) zu besetzen.

Die Stellen sind nach Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 11 BesO bewertet.

Das Referat 404 – Wasser - nimmt Aufgaben als Aufsichts-, Widerspruchs- und Vollzugsbehörde aus dem Bereich der Wasserwirtschaft (ausgenommen die Abwasserbeseitigung) wahr. Gleichzeitig ist das Referat Zuwendungsgeber und Planungsbehörde. Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts. Das Referat übt als Aufsichtsbehörde die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) aus. Hierzu gehört auch die Aufsicht über das Einrichten und Führen des Wasserbuches sowie die Leitung des Segmentes Wassernutzungsverwaltung des im Aufbau befindlichen digitalen Wasserbuches. Im Rahmen der Talsperrenaufsicht werden Bau, Unterhaltung und Betrieb der Talsperren und Wasserspeicher im Land Sachsen-Anhalt überwacht.

Das Referat 405 – Abwasser - ist zuständig für wasserrechtliche Erlaubnisverfahren für das Einleiten von Abwasser in Gewässer, Genehmigung zur Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen, Überwachung von Abwassereinleitungen und Abwasserbehandlungsanlagen und Fachaufsicht über die Unteren Wasserbehörden sowie die Erarbeitung fachtechnischer und wasserrechtlicher Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als in ihren Aufgaben betroffene Behörde in Genehmigungsverfahren anderer

Behörden, die Durchführung von Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der unteren Wasserbehörden, den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) und die Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben. Das Referat ist Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Sinne des Bauplanungsrechts.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/>

Unser Angebot:

- Einsatz auf einem zukunftssicheren Arbeitsplatz
- flexibles Arbeitszeitmodell mit der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- ein breitgefächertes Fortbildungsangebot und betriebliches Gesundheitsmanagement
- für Tarifbeschäftigte: eine Sonderzahlung am Jahresende nach § 20 TV-L sowie eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV und Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem JobTicket

Ihre wichtigsten Aufgaben in Abhängigkeit vom jeweiligen Referat sind:

- selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von Genehmigungs-, Erlaubnis- oder Planfeststellungsverfahren
- selbständige und eigenverantwortliche Kontrollfunktion bzw. Durchführung von Anlagen- und Transportkontrollen im Innen- und Außendienst
- Erlass von Verfügungen und Anordnungen
- Erarbeitung von Verfügungen und Anordnungen
- Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen
- Bearbeiten von Beschwerden
- Durchführung und Koordinierung von Fördermaßnahmen und Zuwendungsverfahren
- Ausübung der Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden

Ihre Voraussetzungen:

Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des umwelttechnischen Verwaltungsdienstes Fachschwerpunkt Wasserwirtschaft bzw. die Laufbahn des Technischen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung Bauingenieurwesen Schwerpunkt Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LBG LSA) entsprechenden Laufbahn.

oder

Sie haben eine Fachhochschulausbildung in der ingenieurtechnischen Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau oder Umwelttechnik absolviert.

oder nachrangig

Sie haben eine (Fach)Hochschulausbildung in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung absolviert und langjährig (mind. 3 Jahre) berufliche Tätigkeiten ausgeübt, die mit denen von technischen Ingenieuren vergleichbar sind.

Sie sind im Besitz des Führerscheins der Klasse B und sind bereit zu Dienstreisen mit einem Dienst-KFZ als Selbstfahrer/in.

Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts sowie des Umweltrechts sind wünschenswert.

Ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Darüber hinaus zeichnen Sie sich durch ausgeprägte Kompetenzen im Bereich Kommunikations- und Teamfähigkeit, gute analytische Fähigkeiten in Verbindung mit Selbstmanagement und Entscheidungsfreude, Belastbarkeit sowie Einsatzbereitschaft aus.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Seite 4/4

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung über www.interamt.de (Stellenangebots-ID 1154142). Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| Herr Hesse (Fachreferat 404) | 0345 514-2410 |
| Herr Kruse (Fachreferat 405) | 0345 514-2862 |
| Frau Güth (Personalreferat) | 0345 514-1376 |

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.